

Änderungsblatt zur Verwaltungsvorlage

„Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)“

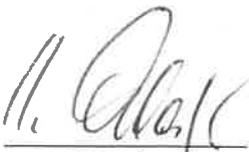
Drucksachenummer: 796//2018

Nach erneuter Prüfung der Vorlage durch den Bereichsjuristen wurden die Überschriften der Anlage wie folgt ergänzt:

Anlage zur Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. Art. 1 Nr. 3 mit folgender Neufassung der Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1

sowie die Anführungszeichen eingefügt.

"Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1



Ralf Oberdorfer



Steffen Zenner



Satzung
zur 4. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen
(Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo) vom 29.01.2010 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 3, S. 15), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2016 (Amtliche Veröffentlichung der Stadt Plauen Nr. 34/2016 vom 23.06.2016, www.plauen.de/amtliche), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Inanspruchnahme des Förderunterrichts in Form einer Fördereinzelstunde setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem jährlichen Vorspiel bzw. am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (erreichte Mindestpunktzahl: 21 Punkte) voraus. Die Qualifizierung für den Förderunterricht ist in der Regel jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres zu erwerben. Voraussetzung für den Erhalt einer Förderstunde ist die Mitwirkung an einem Ensemble des Vogtlandkonservatoriums. Bei dem Unterricht an Instrumenten, für die eine Ensemblemitwirkung nur schwer oder nur teilweise möglich ist (Klavier, Harfe, etc.), ist das Mitwirken an einer Kammermusikbesetzung, das Musizieren als Begleiter oder solistische Auftritte Voraussetzung für eine Förderung. Eine Beteiligung an Wettbewerben wie Jugend musiziert u. ä. wird erwartet.“

2. In § 9 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „und die über kein eigenes Einkommen verfügen“ gestrichen.

3. Die Anlage gemäß § 1 Abs. 1 wird gemäß der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. Art. 1 Nr. 3 mit folgender Neufassung der Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1

"Anlage zur Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium gem. § 1 Abs. 1

Gebührenmaßstab				Jährl. Grundgebühr, bei Instrumentalgruppenkursen Kursgrundgebühr, in EUR	Die Grundgebühr entspricht <u>monatl.</u> , bei Instrumentalgruppenkursen 45 minütl., in EUR	Auswärtigenzuschlag in EUR	Der Ausw. -zuschlag entspricht <u>monatl.</u> , bei Instrumentalgruppenkursen 45 minütl., in EUR	Erwachsenenzuschlag in EUR	Der Erwachs. -zuschlag entspricht <u>monatl.</u> , bei Instrumentalgruppenkursen 45 minütl., in EUR
						10%		25%	
Instrumental-/Vokalunterricht in einem Hauptfach pro Woche (außer Ferienzeit/Feiertage)	Einzelunterricht	45 Min.	schuljährlich	918,00	76,50	91,80	7,65	229,50	19,13
	Einzelunterricht	30 Min.	schuljährlich	612,00	51,00	61,20	5,10	153,00	12,75
	Gruppe bis 2 Schüler	45 Min.	schuljährlich	504,00	42,00	50,40	4,20	126,00	10,50
	Gruppe 3 - 5 Schüler	45 Min.	schuljährlich	405,00	33,75	40,50	3,38	101,25	8,44
	Fördereinzelunterricht	45 Min.	schuljährlich	504,00	42,00	50,40	4,20	126,00	10,50
Kurse u.ä. pro Woche (außer Ferienzeit/Feiertage)	Babykurs (mit Eltern)	30 Min.	schuljährlich	189,00	15,75	18,90	1,58		
	MG I (mit Eltern)	30 Min.	schuljährlich	189,00	15,75	18,90	1,58		
	MG II (mit Eltern)	45 Min.	schuljährlich	267,00	22,25	26,70	2,23		
	MG III (mit Eltern)	45 Min.	schuljährlich	267,00	22,25	26,70	2,23		
	MFE/ ORFF (ohne Eltern)	45 Min.	schuljährlich	159,00	13,25	15,90	1,33		
	Curriculum (2 Jahreskurs)	75 Min.	schuljährlich	243,00	20,25	24,30	2,03		
	Musiklehre (ohne Hauptfach)	45 Min.	schuljährlich	150,00	12,50	15,00	1,25	37,50	3,13
	Ensemble/Orchester/Chor								
	Singeklassen (ohne Hauptfach)		schuljährlich	147,00	12,25	14,70	1,23	36,75	3,06
	Instrumentalgruppenkurse	16 x 45 Minuten		186,00	15,50	18,60	1,13	46,50	2,81

Erläuterung der Abkürzungen:

MG = Musikgarten

MFE = Musikalische Früherziehung"